

## **Unterrichtung**

durch die Bundesregierung

### **Haushalts- und Wirtschaftsführung 2004**

#### **Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 15 13 Titel 636 23**

#### **– Erstattungen von einigungsbedingten Leistungen an die Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten –**

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 24. September 2004  
– II C 3 – GES 1311 – 4/04 –*

Gemäß § 37 Absatz 4 BHO teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung seine Einwilligung nach Artikel 112 GG in eine überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2004 bei Kapitel 15 13 Titel 636 23 – Erstattung von einigungsbedingten Leistungen an die Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten – in Höhe von bis zu 16 298 T Euro erteilt hat.

Begründung der Mehrausgabe:

Zuschüsse des Bundes auf Grund Mehraufwendungen in den Bereichen SED-Unrechtsbereinigung und für laufende Zahlungen bei Auffüllbeträgen und Rentenzahlungen sowie eines geringen Rückganges der Zahlfälle.

Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf den §§ 315a, 315b, 319a und 319b SGB VI, dem Übergangsrecht für Renten nach den Vorschriften des Beitrittsgebietes sowie auf dem Gesetz über den Ausgleich beruflicher Benachteiligung für Opfer politischer Verfolgung im Beitrittsgebiet (§ 291c SGB VI).

